

2. GEMEINDEVERSAMMLUNG BÜHL

vom Montag, 02. Dezember 2023, 19:00 – 19:35 Uhr
im Schulhaus Bühl

Vorsitz: Kreuz Beat

Protokoll: Gasser Sandra

Anwesend 32 von 385 Stimmberechtigten (8.31%)

Nicht stimmberechtigt sind:

⇒ Gasser Sandra

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

⇒ Gnägi Erich

Die Publikation erfolgte fristgerecht im Aarberger Anzeiger Nr. 44 und 45 vom 01. November 2024 und 08. November 2024.

TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

1. Budget 2025
2. Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag von 0.7 Millionen Franken zum Ausbau des Oberstufenzentrums Aarberg
3. Mitteilungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

GP Kreuz orientiert über die Rügepflicht im Sinne von Art. 30 des Organisationsreglementes: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, kann sie nachträglich gegen den Beschluss nicht mehr Beschwerde führen.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Bühl tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

Aus der Versammlungsmitte wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

VERHANDLUNGEN

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2024 lag, gestützt auf Art. 65 des Organisationsreglements, vom 14. Juni 2024 bis 04. Juli 2024 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Es konnte zudem auf der Homepage www.buehl.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Protokollabfassung eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 12. August 2024 genehmigt.

TRAKTANDUM 1

- 08.0111** **Budget**
a) Orientierung Finanzplan 2025 – 2029
b) Beraten und festsetzen der ordentlichen Gemeindesteuern
c) Genehmigung des Budget 2025

GP Kreuz stellt das Budget 2025 vor.

a) Finanzplan

Die Gemeinde Bühl verfügt heute über einen Bilanzüberschuss von rund 1.72 Millionen Franken. An der Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 wurde eine zusätzliche Steuersenkung sowie die Senkung der Liegenschaftssteuer beschlossen. Ziel war es den bestehenden Bilanzüberschuss abzubauen. Mit der Steuersenkung und der Abschaffung der Liegenschaftssteuer wird dem Rechnung getragen. Der Finanzplan 2025 bis 2029 zeigt, dass bis im Jahr 2029 mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Bühl wird sich gemäss Finanzplan im Planungszeitraum auf knapp eine Million Franken verringern. Der Finanzplan rechnet mit einer Steueranlage von 1.55 Einheiten.

Dank der guten Abschlüsse in den Vorjahren konnte das Verwaltungsvermögen vor Umstellung auf HRM2 komplett abgeschrieben werden. Dies hat zur Folge, dass keine Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen gemacht werden müssen. Dadurch werden die Ergebnisse der Erfolgsrechnung in den ersten Jahren nach der Umstellung entlastet werden. Erst die neuen Investitionen seit 2016 werden nach den neuen Regeln, d.h. nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer, abgeschrieben. Somit werden die Kosten für die Abschreibungen künftig wieder steigen.

Im Investitionsbereich besteht im Abwasserbereich in den nächsten Jahren weiterer Sanierungsbedarf aufgrund des Generellen Entwässerungsplanes (GEP), welcher die erforderlichen Sanierungsmassnahmen am Kanalisationsnetz der Gemeinde Bühl aufzeigt. Mittelfristig wird die Abwasserleitung Zägli erneuert werden müssen. Es wird mit Kosten von ca. CHF 200'000.00 gerechnet.

Im steuerfinanzierten Investitionsprogramm stimmt die GV über einen Verpflichtungskredit Investitionskredit über 0.7 Millionen Franken zum Ausbau

des Oberstufenzentrums Aarberg ab. Die erste Tranche von 0.35 Millionen Franken wird im 2025 fällig.

Die Ortsplanungsrevision wurde im Investitionsprogramm berücksichtigt.

b) Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zugrunde:

Steueranlage	1.55 Einheiten
Liegenschaftssteuer	0.0 ‰ des Amtlichen Wertes
Hundetaxe	<ul style="list-style-type: none"> • Fr. 50.00 für den ersten Hund • Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund
Feuerwehersatzabgabe	6 % des Staatssteuerbetrages (Max. Fr. 450.00)

(Erhöhung des Maximalbetrages durch Verbandsrat und Abgeordnetenversammlung beschlossen)

Abfallbeseitigung, Grundgeb.	<ul style="list-style-type: none"> • Fr. 40.00 pro Person • Fr. 40.00 pro Gewerbe
Grünabfuhrgebühren:	gemäss Gebührentarif
Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundgebühr Fr. 300.00 pro Wohnung und Betrieb • Verbrauchsgebühr Fr. 3.00 pro m³ Wasserverbrauch • Regenabwassergebühr Fr. 30.00 (10 % der Grundgebühr)

c) Genehmigung des Budgets 2025

Allgemeines

Das Budget 2025 basiert auf einer Steueranlage von 1.55 Einheiten und rechnet mit einem Aufwandüberschuss (allgemeiner Haushalt) von Fr. 64'7800.00.

Ergebnis allgemeiner Haushalt 2025 Aufwandüberschuss	Fr. 64'780.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt 2024, Aufwandüberschuss	Fr. 135'020.00

Der Aufwandüberschuss ist bewusst herbeigeführt um den bestehenden Bilanzüberschuss zu schmälern.

Erfolgsrechnung nach Funktionen (Nettoergebnis)

Funktion	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeine Verwaltung	Fr. 301'860.00	Fr. 302'490.00	Fr. 274'232.04
Öffentliche Sicherheit	Fr. 40'950.00	Fr. 39'000.00	Fr. 39'794.93
Bildung	Fr. 370'500.00	Fr. 371'760.00	Fr. 362'656.30
Kultur, Sport, Freizeit	Fr. 36'740.00	Fr. 35'290.00	Fr. 29'752.75
Gesundheit	Fr. 2'150.00	Fr. 2'150.00	Fr. 1'648.55
Soziale Sicherheit	Fr. 451'950.00	Fr. 417'150.00	Fr. 380'832.43
Verkehr	Fr. 106'770.00	Fr. 122'170.00	Fr. 83'261.35
Umwelt & Raumordnung	Fr. 53'350.00	Fr. 53'750.00	Fr. 27'985.60
Volkswirtschaft Ertrag	Fr. 18'890.00	Fr. 18'890.00	Fr. 19'910.20

Finanzen/Steuern Ertrag Fr. 1'345'380.00 Fr. 1'324'870.00 Fr. 1'180'253.75

Übersicht Gesamtergebnis

Gesamthaushalt, Defizit der EF	Fr. 165'390.00
Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER	Fr. 64'780.00
SF Abwasser, Defizit der ER	Fr. 91'360.00
SF Abfall, Defizit der ER	Fr. 9'250.00

Spezialfinanzierungen

SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'250.00. Die Kosten der Sammelstelle erhöhen den Aufwandüberschuss. Die vorhandenen Reserven können diesen aber auffangen. Der Aufwandüberschuss kann aus dem SF Rechnungsausgleich entnommen werden.

SF Abwasser

Die SF Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 91'360.00. Es werden 80% in den Werterhalt eingelegt. Der Aufwandüberschuss kann aus dem SF Rechnungsausgleich entnommen werden.

Bilanzüberschuss

Per 31.12.2023	Fr. 1'725'739.66
Abzgl. Defizit der ER 2024	Fr. 135'020.00
Abzgl. Defizit der ER 2025	Fr. 64'780.00
Per 31.12.2025	Fr. 1'525'939.66

Investitionen

Im steuerfinanzierten Investitionsprogramm stimmt die GV über einen Verpflichtungskredit Investitionskredit über 0.7 Millionen Franken zum Ausbau des Oberstufenzentrums Aarberg ab. Die erste Tranche von 0.35 Millionen Franken wird im 2025 fällig.

In den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sind keine Investitionen geplant.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgenden Genehmigungen:

- a) **Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer mit 1.55 Einheiten**
- b) **Genehmigung der übrigen unveränderten Ansätze.**
- c) **Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:**

Gesamthaushalt, Defizit der ER	Fr. 165'390.00
Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER	Fr. 64'780.00
SF Abwasser, Defizit der ER	Fr. 91'360.00
SF Abfall, Defizit der ER	Fr. 9'250.00

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Budget 2025 wie folgt:

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von 1.55 Einheiten
- b) Genehmigung der übrigen unveränderten Ansätze.
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Gesamthaushalt, Defizit der ER	Fr. 165'390.00
Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER	Fr. 64'780.00
SF Abwasser, Defizit der ER	Fr. 91'360.00
SF Abfall, Defizit der ER	Fr. 9'250.00

TRAKTANDUM 2

05.0400.2 Schulverband Aarberg, Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag von 0.7 Millionen Franken zum Ausbau des Oberstufenzentrums Aarberg

GR Walser:

Ein Wechsel im Schulsystem als Auslöser

Heute wird an den meisten Oberstufen im Kanton Bern mit einem sogenannten «durchlässigen Schulsystem» unterrichtet. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule werden im selben Schulhaus unterrichtet. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet Niveauunterricht statt. So können in den Hauptfächern Schülerinnen und Schüler der Realschule am Sekundarunterricht teilnehmen und umgekehrt können Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule am Realunterricht teilnehmen.

Die Organisation obliegt dem Schulverband, welcher sich einstimmig zu einem durchlässigen Schulsystem in Aarberg ausgesprochen hat. Deshalb sollen zukünftig alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aus den sieben Verbandsgemeinden in einem gemeinsamen Oberstufenzentrum in Aarberg unterrichtet werden.

Zusätzlich sollen künftig Synergien mit der Musikschule Aarberg genutzt werden. Eine enge Zusammenarbeit besteht heute schon und wird mit dem Umzug der Musikschule ins Oberstufenzentrum Aarberg (OSZ) noch intensiviert.

Das OSZ wird mittels Aufstockungen, An- und Umbauten erweitert. Die drei Pavillons (Aulatrakt, Küchentrakt und Spezialraumtrakt) werden je um ein Geschoss aufgestockt. Der Spezialraumtrakt wird seitlich Richtung Spital verlängert. Die Aufstockungen werden in Holzbauweise erfolgen. Der Klassentrakt wird innerhalb des Bestandes mit punktuellen Eingriffen angepasst. Im Zuge der Erweiterungen werden die Schulbauten an die gesetzlichen Anforderungen angepasst, hindernisfrei erschlossen und erdbebenertüchtigt.

Projektierungs- und Baukosten

Das Bauprojekt wurde in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv und vertieft bearbeitet. Dabei kommen sachgemäss immer mehr Details zum Vorschein, die kostenrelevant sind. Auftauchende Schadstoffe, gesetzesrele-

vante Vorgaben und brandschutztechnische Vorschriften und vieles mehr fallen darunter. Der Gemeinderat Aarberg wurde vom Projektleitungsteam wie auch dem Steuerungsausschuss regelmässig über die Kostenentwicklung orientiert. Aarberg hat beschlossen, den Verpflichtungskredit zur Gesamtsanierung und Erweiterung des Oberstufenzentrums Aarberg auf 23,01 Millionen Franken inkl. Mehrwertsteuer zu fixieren. In diesem Betrag sind die bereits vom Stimmvolk gesprochenen 1,66 Millionen Franken Projektierung inkludiert. Der Gesamtbetrag ist teuerungsindexiert. Aarberg geht zwar infolge des gedrängten Zeitprogramms mit dem Bruttokredit über die volle Summe an die Urne. Es wurde aber mit den Verbandsgemeinden nach Lösungen gesucht, dass sich diese mit Beiträgen an den Baukosten beteiligen und somit die Gemeinde Aarberg bei der Fremdmittelaufnahme entlasten.

Die angedachte Lösung sieht wie folgt aus: Die Verbandsgemeinden beteiligen sich (anteilmässig) mittels Investitionsbeiträgen am Kredit und holen die nötigen Beschlüsse bis zum folgenden Abstimmungstermin vom 9. Februar 2025 ein.

Für die Gemeinde Bühl würde sich der Investitionsbeitrag aufgerundet CHF 700'000.00 betragen.

Terminplanung

Werden die notwendigen Verpflichtungskredite Urne gesprochen, sieht der weitere Ablauf wie folgt aus:

- Dezember 2024: Abgabe Baugesuch
- Frühling 2025: Erhalt Baubewilligung
- Januar–März 2025: Submission der Arbeiten
- April–Juni 2025: Arbeitsvergaben
- Herbst 2025: Baustart 1. Etappe (Pavillons 1–3)
- Frühling 2027: Vollendung 1. Etappe
- Frühling 2027: Baustart 2. Etappe (Klassentrakt)
- Sommer 2027: Vollendung 2. Etappe

Somit könnte, wenn es nicht noch zu zeitlichen Verzögerungen kommt, ab dem Schulstart August 2027 das OSZ Aarberg seinen Betrieb mit dem durchlässigen Schulsystem aufnehmen.

Falls eine Verbandsgemeinde den Investitionsbeitrag ablehnt, wird dieser Anteil auch durch Aarberg fremdfinanziert. Somit hätte Aarberg um diesen Betrag höhere Schulden aber keine höheren Folgekosten, da diese vom Totalbetrag berechnet werden und jede Gemeinde einen prozentualen Anteil tragen muss.

Folgekosten

Die Abschreibungen werden gemäss vorgegebenen Nutzungsdauern nach HRM2 berechnet (ab 1.1.2026 linear 33,3 Jahre ergibt einen Abschreibungssatz von 3% ab Inbetriebnahme). Die Betriebskosten werden mit 2,5% der Baukosten berechnet. Dies sind Folgekosten für werterhaltenden Unterhalt, Heizung, Wasser, Strom und Reinigung inklusive Hauswartkosten.

BK ./ .Miete	2026	2027	2028	2029	2030
CHF 670'000.00	5'862.50	46'180.25	43'868.50	43'516.75	43'165.00
Abschreibungen 3%	0.00	20'100.00	20'100.00	20'100.00	20'100.00
Zinsen 1.75%	5'862.50	11'373.25	11'021.50	10'669.75	10'318.00
BK ./ .Miete	0.00	14'707.00	12'747.00	12'747.00	12'747.00

Die Gemeinde Bühl muss für den Investitionsbeitrag keine Fremdmittel aufnehmen. Kann aber im Gegenzug die Zinsen geltend machen.

Betriebs- und Kapitalkosten

Die Folgekosten dieser Investition werden vollumfänglich durch den Schulverbandsgemeinden getragen.

Rechtliche Absicherung

Juristische Abklärungen, betreffend Verträge mit den Verbandsgemeinden, sind im Gange.

Fazit

Die Kosten im Bereich Bildung werden so oder so steigen. Mit den Investitionsbeiträgen der Verbandsgemeinden soll die Verschuldung der Gemeinde Aarberg geschont werden. Für die Gemeinde Bühl ist der Investitionskredit finanziell vertretbar.

Bevor ein allfälliger Investitionsbeitrag ausbezahlt wird, müssen die Verträge mit den Verbandsgemeinden abgeschlossen sein.

Die Gemeinde Aarberg hat am 24.11.2024 den Gesamtkredit von 23.01 Mio. Franken genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag von 0.7 Millionen Franken zum Ausbau des Oberstufenzentrums Aarberg zu genehmigen.

Diskussion

Christian Hurni fragt, wie die Zahlung erfolgt. GR Walser weist darauf hin, dass der Beitrag komplett bezahlt werden kann und die Gemeinde so von einem Zins profitiert oder die Zahlung auch jährlich gemacht werden könnte.

Ebenfalls möchte Christian Hurni wissen, ob betreffend der Schülerzahlen in die Zukunft geplant wurde. Nicht dass bereits nach 5 Jahren Platzmangel herrscht. GR Walser sagt, dass für die nächsten paar Jahre sicher Spielraum bestehe. Für die weite Zukunft zu planen, sei schwierig. Es gibt immer starke und weniger starke Jahrgänge.

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Peter Schiess erläutert seine Enthaltung. Sachlich spreche nichts dagegen aber man müsse bei solchen Geschäften die Zusammenhänge kennen. Gemeinden sollten autonom entscheiden können und nicht von der Regierung unter Druck gesetzt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag von 0.7 Millionen Franken zum Ausbau des Oberstufenzentrums Aarberg.

TRAKTANDUM 3

01.0462 Mitteilungen an Bürger

Samichlous

Am 06. Dezember ab 19:00 Uhr auf dem Schulhausplatz in Bühl.

Tannenbaum

Dank an die Bürgergemeinde für den Tannenbaum.

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 23. Dezember 2024 ab 18:00 Uhr bis am 05. Januar 2025 geschlossen.

Wohnungen im Schulhaus

Die Wohnungen im Schulhaus befanden sich in einem schlechten Zustand. Die Stiftung You Count meldete Bedarf nach zusätzlichem Schulraum an. Mit den bisherigen Mietern wurde intensiv nach einer Lösung gesucht.

Mittlerweile hat Familie Krolo eine neue Wohnung gefunden und die beiden Wohnungen wurden sanft renoviert. Beide Wohnungen werden nun von der Stiftung You Count als zusätzlicher Schulraum gemietet.

Ortsplanungsrevision

Erste Gespräche mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung betreffend Ortsplanungsrevision haben stattgefunden.

Der Prozess einer Ortsplanungsrevision ist sehr komplex. Auch das Amt für Gemeinden und Raumordnung rechnet mit einer Dauer von ca. 3 bis 5 Jahren.

Zu gegebener Zeit wird die Gemeindeversammlung über einen Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision abstimmen müssen.

TRAKTANDUM 4

01.0472

Verschiedenes Aus der Mitte der Verammlung

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Der Vorsitzende bedankt sich für das Erscheinen. Er dankt den beiden Gemeindearbeitern Peter Maurer und Christian Hurni und dankt seiner Ratskollegin und Ratskollegen, dem Gemeindepersonal sowie allen Helfern im Hintergrund für die angenehme Zusammenarbeit.

Gemeindevizepräsident Hans Kiener, dankt Beat Kreuz für die Arbeit als Gemeindepräsident.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Beat Kreuz

Sandra Gasser